



Allgemeines Feuer- und Feuerwerksverbot

Wegen der anhaltenden Trockenheit und der erneut angekündigten Hitzewelle hat der Staatsrat am 27. Juli 2026 ein allgemeines Feuer- und Feuerwerksverbot erlassen. Das Verbot gilt ab sofort und schliesst die offiziellen Feierlichkeiten zum Nationalfeiertag ein. Diese Massnahmen dienen dem Schutz der Bevölkerung sowie der Verhinderung von Wald- und Vegetationsbränden.

Folgende Aktivitäten sind ab sofort verboten:

- Jegliche Verwendung von Feuerwerkskörpern, einschliesslich Raketen, Böller, Vulkane, bengalische Zündhölzer und allen anderen pyrotechnischen Gegenständen;
- Das Steigenlassen von Himmelslaternen;
- Strassenvorfürhungen mit offenem Feuer, einschliesslich Lampionumzügen mit echten Kerzen;
- Das Entzünden von Höhen- und Freudenfeuern (1.-August-Feuer);
- Offene Feuer im Freien.

Lediglich die offiziellen Feuerwerke auf dem Murten- und Neuenburgersee können stattfinden.

Grillieren ist weiterhin erlaubt – jedoch nur unter folgenden Bedingungen:

- Zu Hause oder auf offiziellen Festplätzen dürfen nur geeignete Einrichtungen wie Gas- oder Holzkohlegrills, Cheminées oder Feuerschalen verwendet werden;
- dabei ist ein Mindestabstand von 50 Metern zum Waldrand einzuhalten.

Beim Grillieren ist äusserste Vorsicht geboten. Bei Wind sollte vollständig darauf verzichtet werden.